



Zum Roten Berge 18-24 • 48165 Münster • Telefon: +49 2501 806 309
E-Mail: info@verkehrsunfall-opferhilfe-deutschland.com
Internet: www.verkehrsunfall-opferhilfe-deutschland.com

Jahresbericht 2014 der VOD

Verbesserung der Verkehrsunfallverhütung sowie
Milderung der Folgen von Verkehrsunfällen für die Opfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband „Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD)“ ist gegründet und arbeitsfähig. Wir, die Gründungsmitglieder, freuen uns über ersten Zuspruch und auch erste Erfolge. Als Dachverband kooperieren wir mit entsprechenden Einrichtungen und Initiativen und wollen diese durch Rat durch nationale und internationale Kooperationsarbeit und auch mit Geld fördern.

Wir freuen uns bereits über die Mitgliedschaft außerordentlich wichtiger Organisationen. Unsere Mitglieder sind deutsche Organisationen und Verbände sowie Selbsthilfeeinrichtungen. Gemeinsam wollen wir die Lebensbedingungen von Verkehrsunfallopfern spürbar verbessern und wollen auch die Verkehrsbedingungen so verändern, dass es immer weniger Opfer gibt. Zu diesem Zweck arbeiten wir sowohl national als auch im internationalen Verbund, das heißt innerhalb der Europäischen Union und zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sich seit Jahren der Verkehrssicherheit angenommen hat.

Die VOD ist unabhängig, Sachfragen werden durch die VOD ohne Ansehen der beteiligten Personen und ohne Rücksichtnahme auf politische Ansichten behandelt und beantwortet. Korrektheit ist letztlich tragfähiger als Glanz und Machtstreben, wie uns vor nicht allzu langer Zeit noch an einem bekannten Beispiel vorgeführt wurde. Aber wir lassen uns gerne helfen und teilen auch sehr gerne Erfolge mit anderen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Verkehrsunfälle verhüten zu helfen und die aus Unfällen entstandenen Schäden aller Art für Unfallopfer zu verringern. Zu Verkehrsopfern zählen wir alle Menschen, die durch den Straßenverkehr zu Schaden kommen. Das sind zunächst die unmittelbar Geschädigten, die meistens über rechtliche Ansprüche an einen Schädiger verfügen, aber auch diejenigen, die durch eine Unachtsamkeit einen großen Schaden angerichtet haben, also selbst die Schädiger und oft auch selbst Geschädigte sind.

Es macht wenig Sinn, den Straßenverkehr durch Deklamationen oder durch moralisierende Abwertungen der Verkehrsteilnehmer steuern oder gar sicherer ausgestalten zu wollen. Eine solche anschuldigende Vorgehensweise beleidigt Verkehrsteilnehmer, denn niemand will Unfälle erleiden oder erzeugen. Alle Verkehrsteilnehmer sind dem System Straßenverkehr mehr oder weniger ausgeliefert, und nur wenige machen sich klar, dass Leben und Tod im Straßenverkehr eine geringere Distanz als eine Sekunde haben, und kaum jemand stellt das System des Straßenverkehrs in Frage.

Das System Straßenverkehr - historisch gesehen - hätte sich anders entwickeln können. So kann das sogenannte „menschliche Versagen“ bereits beginnen, wenn Raumordnungspläne, Nutzungspläne, Verkehrsleitpläne oder die technische Planung und Ausführung einer Straße oder Kreuzung erarbeitet oder vollendet werden. Normen und Regeln, auf die viele ihre Hoffnungen setzen, sind leider auch immer nur Kompromisse.

Sobald wir in der VOD etwas Gewohntes bezweifelten, kamen wir schnell zu wichtigen, aber bislang nicht gestellten Fragen wie zum Beispiel:

1. *Warum muss eigentlich der Gesetzgeber die fast ausschließliche Verantwortung dem einzelnen Nutzer von Verkehrs- und Mobilitätssystemen zuweisen?*

2. *Warum gewöhnen wir uns als Nutzer so schnell an die ungeheuren Kräfte, die durch die Geschwindigkeiten, auch die ganz normalen, entstehen? Im Arbeitsleben wäre es nicht erlaubt, dass nur einen halben Meter neben einem Arbeitnehmer ungeschützt ein Gerät von zwei Tonnen mit 50 km/h vorbeischnellt – so sehen wir es aber täglich an den Gehwegkanten.*
3. *Einige rufen nach dem vollständigen Ersatz des Kraftfahrers durch Technik: Wer kann denn aber belegen, dass eine automatisierte Verkehrswelt, also eine riesige Maschine, tatsächlich sicherer als die Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers ist?*

Die Gemeinschaft, und somit jeder von uns, zahlt viel für die bekannten und beklagten Unzulänglichkeiten des Straßenverkehrs. Beschränken wir uns an dieser Stelle auf die ökonomische Sichtweise: Unser staatlicher, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Aufwand zur Aufrechterhaltung des Verkehrssystems und zur Schadensbeseitigung ist enorm:

Reparaturwerkstätten, medizinische Unfalleinrichtungen, Versicherungen, Gerichte und das ganze Rechtswesen, die Polizei und die Verkehrstopfer mit ihren Familien und Freunden – alle werden vom Straßenverkehr und dessen gelegentlich fatalen Folgen in hohem Maße mit Arbeitsleistungen, Hilfeleistungen, Zeitaufwand und auch mit Zahlungen in Anspruch genommen.

Ich nehme zwei aktuell gewordene Problembereiche heraus, die die VOD zusammen mit unserem Mitglied subvenio e.V. in Fachgesprächen bearbeitet und erfolgreich an die Bundesregierung herangebracht hat:

1. *Warum muss ein Verkehrstopfer Monate und Jahre lang um Versicherungsleistungen kämpfen? Warum haben Opfer faktisch die Beweislast für die Schäden zugewiesen bekommen? Hier hat sich eine Verkehrung des ursprünglichen Sinns einer Haftpflichtversicherung eingeschlichen.*
2. *Warum dürfen Versicherer ungestraft berechnete Leistungen an Verkehrstopfer verschleppen?*

Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland bittet alle Verkehrsfachleute und Politiker, das System „Straßenverkehr“ grundlegend zu verbessern. Sind wir eigentlich gezwungen, unter dem System „Straßenverkehr“ zu leiden und Leid zu erzeugen? Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland sagt „Nein!“. Wir sollten uns das so nicht antun und könnten stattdessen etwas viel Wichtigeres und Schöneres unternehmen, nämlich unsere Lebensqualität und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem vermeidbaren „Blutgeld“ des Straßenverkehrs deutlich verbessern.



(Prof. Dr. rer. nat. habil. Wilfried Echterhoff)
Vorsitzender der VOD

Aufgaben und Ziele der VOD

Verkehrsunfälle mit Personenschaden führen zu vielfältigen und oftmals gravierenden Folgen und Belastungen für das einzelne Opfer. Nach einem Verkehrsunfall sitzen die verletzten Opfer in Deutschland oft auf der „falschen Seite“ des Schreibtisches, sie zählen zu den finanziell Benachteiligten und finden im Umgang mit der eigenen Person, Betreuung und Ansprüchen wenig Unterstützung. Verletzte haben zahlreiche Maßnahmen abzuwickeln, Ansprüche mit großem Aufwand, Nachdruck oder einem Rechtsstreit durchzusetzen und eine Vielzahl organisatorischer Schnittstellen abzudecken.

Die 2011 in – und mit – der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) gegründete Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) fördert als deutscher Dachverband den Aufbau eines Netzwerks unabhängiger und gemeinnütziger Koordinations- und Beratungsstellen für Verkehrsunfallopfer und deren Angehörige, um die durch Verkehrsunfallfolgen geschädigten Personen in der prekären Ausnahmesituation durch unmittelbar erforderliche Sofortmaßnahmen angemessen zu entlasten.

Der Zweck der VOD ist die Verkehrsunfallverhütung sowie die Milderung der aus Verkehrsunfällen resultierenden Folgen für die Unfallopfer. Die VOD ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Umsetzung der Hilfe soll auf örtlicher Ebene in multidisziplinärer, finanzieller, sozialer, medizinischer, psychosozialer sowie rechtlicher Hinsicht mit bestehenden Organisationen und Dienstleistern erfolgen. Ein solches Verfahren verursacht nicht automatisch höhere Kosten für das Sozialsystem. Vielmehr lassen sich über eine Verbesserung der Lebenssituation von Opfern hinaus sogar volkswirtschaftlich zu erwartende Einsparpotenziale realisieren.

Um bundesweit eine bessere Förderung der Hilfe für Verkehrsunfallopfer zu erzeugen, unterstützt die VOD lokale bzw. regionale Initiativen durch fachlichen Rat sowie nationale und internationale Kooperationsarbeit und auch mit finanziellen Mitteln. Zu diesem Zweck besteht eine Kooperation u. a. mit der Fédération Européenne des Victimes de la Route (FEVR) und der World Health Organisation (WHO).

Mitglieder der VOD sind deutsche Organisationen und Verbände sowie Selbsthilfeeinrichtungen, die neben dem Einsatz für die Verkehrsunfallopfer sich auch dafür engagieren, die Unfallgefahren auf den Straßen durch Veränderung der Verkehrsbedingungen so reduzieren, dass es immer weniger Opfer gibt.

Mitgliedschaft der VOD in nationalen/internationalen Gremien

• **Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)**



Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) als renommierter Koordinator für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland wurde um Mitgliedschaft in der VOD beworben.

Für dieses Angebot hat der DVR der VOD seinen Dank ausgesprochen und erklärt, dass der Hauptausschuss des DVR dieses Thema in seiner Sitzung am 17. März 2014 wohlwollend zur Kenntnis genommen, diskutiert, im Ergebnis von einer Mitgliedschaft in der VOD allerdings vorerst abgesehen habe.

Zur Begründung führte der DVR aus, als deutscher Dachverband gehe er selbst mit einer Mitgliedschaft in anderen Organisationen sehr zögerlich um. Gerade im Bereich der Prävention nimmt der DVR für sich eine Koordinierungsaufgabe in Anspruch.

Überdies befindet sich die VOD noch in der Aufbauphase. Deshalb soll nach Auffassung des DVR die VOD sich zunächst im Bereich der Verbände der Unfallopferhilfe etablieren, die neben der Prävention zu den Organisationszielen der VOD zählt, während die Unfallverhütung in Form der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bereits den Hauptzweck des DVR umfasst.

Sehr gerne bietet der DVR als Koordinator der vielfältigen Aktivitäten seiner Mitglieder, der Programme entwickelt und diese kontinuierlich neuen Anforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anpasst, der VOD seine fachlich-inhaltliche Unterstützung und eine künftige Zusammenarbeit an.

Da eine der zentralen Aufgaben des DVR in der Bündelung der Bemühungen aller beteiligten Stellen zu einem gemeinsamen und wirksamen Handeln mit dem Ziel, Leben zu retten bzw. schwere Verletzungen zu vermeiden, liegen, nimmt die VOD dieses Angebot gern an und wird sich mit dem DVR ins Benehmen setzen, soweit sich Möglichkeiten zu gemeinsamen Kooperationen ergeben.

Ebenso wie die VOD vertritt der DVR seine Positionen, denen die Strategie Vision Zero in der Verkehrssicherheitsarbeit zugrunde liegt, deutlich in der Politik, den gesellschaftlichen Gruppen, den Medien, den Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen.

Die VOD begrüßt die Strategie des DVR, die auf folgende vier zentrale Grundannahmen basiert:

1. *Menschen machen Fehler.*
2. *Die physische Belastbarkeit des Menschen ist begrenzt.*
3. *Das Leben ist nicht verhandelbar.*
4. *Die Menschen haben ein Recht auf ein sicheres Verkehrssystem und eine sichere Arbeitswelt.*

Bei der auch von der VOD gewünschten Verbesserung der Gestaltung des Verkehrssystems sollten diese vier Grundannahmen berücksichtigt werden, wofür jeder Mitgestalter des Systems (Politiker, Fahrzeughersteller, Behörden etc.) Verantwortung trägt.

• **Fédération Européenne des Victimes de la Route (FEVR)**



Straßenverkehrsunfälle sind die häufigste Todesursache und der Hauptgrund für erworbene Behinderungen junger Menschen, insbesondere junger Männer, die unter 45 Jahre alt sind. Verletzungen stellen eine globale Bedrohung für die Gesundheit und die Entwicklung von Gesellschaften dar. Das menschliche Leid und die sozialen Kosten der Verkehrsunfälle – getragen von den Opfern, den betroffenen Familien und die ganze Gesellschaft – sind enorm.

Obwohl neben den im Straßenverkehr unmittelbar verletzten Personen auch die Angehörigen der Opfer zutiefst – emotional, körperlich und finanziell – leiden, werden deren Notlage und Trauma von den Regierungen und der Gesellschaft weitgehend ignoriert. Trotz ihrer verzweifelten Situation erhält die riesige Zahl der verletzten Verkehrsunfallopfer oder der Hinterbliebenen wenig bzw. gar keine staatliche Hilfe.

Dabei bedeutet die Tatsache, dass Verkehrsunfälle und die davon betroffenen Menschen im Vergleich zu Opfern von Katastrophen oder kriminellen Delikten so abweisend behandelt werden, eine zusätzliche Enttäuschung und Trauer für alle Verkehrsunfallopfer.

Die Europäische Vereinigung der Unfallopfer im Straßenverkehr „Fédération Européenne des Victimes de la Route (FEVR)“ vertritt als Non-Governmental Organization (NGO) die nationalen europäischen Verbände der Unfallopfer im Straßenverkehr. Die FEVR bezweckt die Unterstützung ihrer Mitglieder, Verkehrsunfallopfern die notwendigerweise verbesserte emotionale, praktische und rechtliche Hilfe zu leisten.

Die FEVR ist auch Mitglied des Forums zur Zusammenarbeit in der Verkehrssicherheit, das im Jahr 2004 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund ihres "Weltberichts über die Verhütung von Verletzungen im Straßenverkehr" eingerichtet worden ist.

Nachdem die VOD während bis 2013 aus organisatorischen Gründen noch kein offiziellen Antrag an die FEVR gerichtet hat, als Vollmitglied in dem europäischen Netzwerk der Verkehrsunfallopfer-Verbände aufgenommen zu werden, konnte dies nun im Herbst 2014 nachgeholt werden.

Anlässlich der vom 19. bis 21.09.2014 in Ljubljana stattgefundenen Generalversammlung der FEVR hat Wulf Hoffmann die Aufgaben und Ziele der VOD im Rahmen des europäischen Kongresses in Slowenien vorgestellt und für den deutschen Dachverband der Verkehrsunfall-Opferhilfe den Wunsch zum Beitritt als Mitglied in der FEVR persönlich formuliert.

Im Rahmen der FEVR- Hauptversammlung wurden durch Mitgliedsverbände bewährte Methoden der Opferhilfe und der Verringerung der Straßenverkehrsgefahren präsentiert und entsprechende Medien vorgestellt.

Inzwischen ist die VOD bereits zum assoziierten Mitglied (collaborating partner) der FEVR erklärt worden. Der Vorsitzende der FEVR, Jeannot Mersch, wird den Antrag der VOD auf Vollmitgliedschaft alsbald im Vorstand vorstellen und zur Abstimmung geben.

Mitgliedsverbände der VOD in Deutschland

Die VOD vertritt in Kooperation u. a. mit der FEVR und der WHO die Interessen der deutschen Institutionen und Selbsthilfeeinrichtungen zum Schutz von Verkehrsunfallopfern.

Gemeinsam mit den durch sie vertretenen wichtigen Institutionen ist die VOD bestrebt, die Lebensbedingungen von Verkehrsunfallopfern spürbar zu verbessern, aber auch die Verkehrsbedingungen so verändern, dass es immer weniger Opfer gibt.

Zur Realisierung dieser Ziele arbeitet die VOD derzeit insbesondere mit folgenden **Mitgliedern** zusammen:

- o Björn Steiger Stiftung



- o Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. (DGVP)



- o Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) als Gründungsmitglied



- o Deutsche Kinderhilfe e.V.



- o Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



- o Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)



- o Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW)



- o Gesellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e.V. (GUVU)



- o Gewerkschaft der Polizei (GdP)



- o Institut für Psychologische Unfallnachsorge (ipu)



- o subvenio e.V. – Unfallopfer Lobby Deutschland.



Neben ihren v. g. Mitgliedern unterstützen u. a. folgende **Kooperationspartner** die Ziele der VOD:

- o Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V.



- o Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)



- o Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)



- o ZNS – Hannelore Kohl Stiftung



Gemeinsam gegen den Verkehrsunfalltod (Foto: ACE)

Zukunftsfähigkeit von Mobilität und Verkehr

Gesellschaft • Politik • Wissenschaft

Mensch • Straße • Kraftfahrzeug

Deutscher Verkehrsexpertentag 2014

Kongress am 13. und 14. März 2014 in der
Deutschen Hochschule der Polizei Münster-Hiltrup in
Westfalen

Veranstalter:
Gesellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e.V. (GUVU), Köln

Kooperation:
Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD), Münster (Westf.)

Tagungsort:
Deutsche Hochschule der Polizei, 48165 Münster (Westf.)

Neue Erkenntnisse für die Straßenverkehrssicherheit: Wie ist sichere Mobilität möglich?



Deutscher Verkehrsexpertentag am 13. und 14. März 2014 in der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPOL) in Münster zum Thema:

Neue Erkenntnisse für die Straßenverkehrssicherheit:

Wie ist sichere Mobilität möglich?

Im Verkehr auf Deutschlands Straßen sind jährlich über 3.500 Verkehrstote und täglich rund 1.000 Verletzte zu beklagen. Zahlen, mit denen sich niemand abfinden kann und darf. Unfallstatistiken zeigen immer wieder, wie sehr der Mensch im Straßenverkehr Fehler macht, die zu schweren Unfällen führen.

Notorische Risikofahrer aller Altersgruppen gefährden durch ihr individuelles Fehlverhalten andere Personen und sich selbst, beispielsweise durch nicht angepasste Geschwindigkeit, Fahren mit verschlissenen Reifen, Aggression und Unachtsamkeit am Steuer oder Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss.

Bleibt ein Unfall aus, wird dieses Fehlverhalten noch verstärkt. Zudem werden solche Verhaltensweisen dann oftmals von anderen Verkehrsteilnehmern durch eine Einstellung des „Was der darf, darf ich erst recht!“ kopiert und sogar in gesteigertem Maße übernommen.

Dieser Teufelskreis wird meist erst bei einem Unfall durch einschneidende persönliche Erfahrungen, insbesondere den schrecklichen Folgen für Leib und Leben, durchbrochen.

Der Deutsche Verkehrsexpertentag, ein Diskussionsforum der Gesellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e. V. (GUVU), der am 13. und 14. März 2014 in der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPOL) in Münster/Westf. stattfand, hat sich dieser Problematik gezielt angenommen. Kooperationspartner war die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD), Münster.

Die Experten beleuchteten, welche Möglichkeiten und Methoden in der Straßenverkehrssicherheit nach aktuellem Stand der Wissenschaft bestehen, um das Verkehrsverhalten zu verbessern, und haben Wege aufgezeigt, wie diese Verbesserungen am besten umgesetzt werden können.

Referenten und Teilnehmer haben nach den Vorträgen und Diskussionen abgestimmte Lösungsvorschläge formuliert, die sodann den politischen Institutionen in Deutschland, der Fachöffentlichkeit sowie Verkehrsteilnehmern vorgestellt wurden.

Neben dem vollständigen Programm des Deutschen Verkehrsexpertentags sind die formulierten Empfehlungen im Internet unter www.guvu.de abrufbar.

10. GEMEINSAMES SYMPOSIUM



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSMEDIZIN E. V. (DGVM)
UND
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE E. V. (DGVP)

INTERDISZIPLINÄRE UNFALLREKONSTRUKTION UND PRÄVENTION:
BEITRÄGE DER VERKEHRSMEDIZIN, DER VERKEHRSPSYCHOLOGIE
UND DER INGENIEURWISSENSCHAFTEN

SCHIRMHERR
JOACHIM HERRMANN, MDL
BAYERISCHER STAATSMINISTER DES INNERN,
FÜR BAU UND VERKEHR

05.-06. SEPTEMBER 2014
MÜNCHEN



www.verkehr-symposium.de

Grußwort des Vorsitzenden der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e. V. (VOD)

Sehr geehrte Damen und Herren,



als Vorsitzender des Dachverbands „Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e. V. (VOD)“ begrüße ich die Mitglieder der DGVM und der DGVP und besonders die anwesenden Teilnehmer des gemeinsamen Symposiums im Jahr 2014. Die beiden Gesellschaften haben in der Vergangenheit, vor allem gemeinsam, bedeutende Entwicklungen fachlich initiiert und deutschlandweit, aber auch international implementiert. Schon in der Vorbereitung des Symposiums, in die ich gelegentlich Einblick hatte, wurde erkennbar, dass sich erneut kompetente Fachvertreter und fachlich interessierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligen würden, um Informationen einzuholen, aber auch zu verbreiten. Häufig wird nicht deutlich genug gesehen, dass das Sich-informieren einer sogenannten „Hol-Schuld“ und nicht einer „Bring-Schuld“ unterliegt. Daher begrüße ich besonders Politiker und Verbandsvertreter aus den Spitzen des deutschen und europäischen Bereichs, die diese Hol-Schuld für sich selbst gesehen haben und mit ihrer Anwesenheit beweisen, dass sie sie immer noch sehen.

Die VOD wünscht sich Fachleute und Vertreter der Öffentlichkeit und der Verwaltung, die sachliche Lösungen vor wirtschaftliche und Image-Interessen stellen. Manchmal waren und sind die Prioritäten jedoch nicht immer klar genug zu erkennen. Vom Symposium erwartet die VOD, dass Sachfragen eindeutig im Vordergrund stehen, so wie es das Programm bereits deutlich ausweist. Mobilitäts- und Verkehrssysteme sollen dem Menschen dienen und uns allen einen sicheren und komfortablen Lebensstandard sichern sowie unsere Volkswirtschaft fördern. Das Programm des Symposiums wird aus Sicht der VOD dieser Zielsetzung gerecht.

Ich wünsche dem Symposium im Zusammenspiel unterschiedlicher Ideen und divergierender Interessen gute fachliche Ergebnisse und eine produktive Wirkung, die spürbar in die Zukunft hineinreicht.

Die VOD ist daran interessiert, mit der DGVM und der DGVP weiterhin zu kooperieren, um zukunftsfähige Konzepte gemeinsam voranzubringen.

apl. Prof. Dr. rer. nat. habil. Willfried Echterhoff
Vorsitzender der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e. V. (VOD)

Generalversammlung der FEVR vom 19. bis 21.09.2014 in Ljubljana (Slowenien)

Die FEVR vertritt als europäische Föderation für Unfallopfer im Straßenverkehr derzeit 24 NGOs aus 16 Mitgliedstaaten der EU, Erweiterungen stehen jedoch bevor. Die FEVR wird dazu Kontakte mit nationalen Opfer-Organisationen aus allen 28 EU-Staaten bis 2020 aufnehmen bzw. intensivieren.

Auf Antrag der VOD wurde im Rahmen der Hauptversammlung der FEVR gegenüber Wulf Hoffmann u. a. eine vorerst assoziierte Mitgliedschaft beschlossen. Eine ordentliche Mitgliedschaft der VOD in der FEVR wird angestrebt.



Press Release 22 sept.2014

FEVR Manifesto 2014

FEVR is the European Federation for Road Traffic Victims, representing 24 Member NGOs from 16 countries.

In 2013, 26,025 people were officially reported killed on Europe's roads and over 300,000 were reported injured.

During FEVR's General Assembly 19-21 September 2014 in Ljubljana, the following demands were expressed:

- The European Directive establishing minimum standards on the rights, support and protection of Victims of Crime, among them Road Traffic Victims, must be implemented fully in each Member State.
- The Road Safety Strategy of each Member State must never leave out the 'Post Crash response' - Investigation, Prosecution, and Support Services for Road Crash Victims.
- The Health Sector should take the lead for Road Casualty Reduction and road crashes must be included in the EU Public Health Pillars. (Outrageously road crashes are not included in the EU's seven pillars of public health (2013-2017)! In total contrast to this absence – the cause of decimation of the youngsters in Europe – 'the aging well' of European citizens is included).
- Hospital and Police data must be linked to give a clearer and more accurate picture of Road Victim casualties and the 30 day limit applying to the classification of road deaths must be removed.
- Member States should adapt 'Vision Zero' for **all** road users since each road death and injury is much more than just a number. These are real people and family tragedies.
- Don't call these deaths or serious injuries accidents:
Crash not Accident!

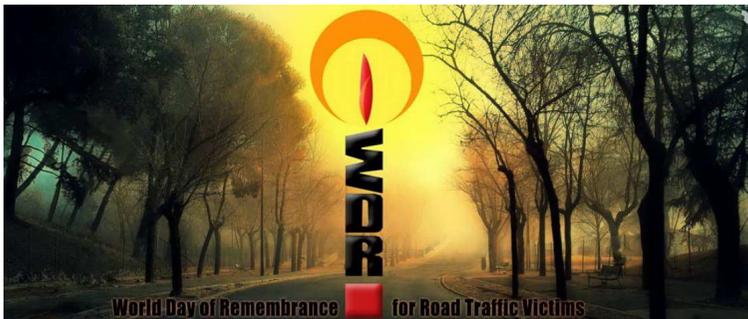
Weltgedenktag der Unfallopfer im Straßenverkehr

Ein Tag des Gedenkens für Verkehrsunfallopfer wird jährlich am dritten Sonntag im November in einer zunehmenden Zahl von Ländern rund um den Erdball begangen. Dieser Tag ist der Erinnerung an die Millionen im Straßenverkehr getöteten und verletzten Menschen sowie deren Familien und Angehörigen gewidmet. Er ist aber auch ein Tag des Dankes und des Respektes gegenüber den engagierten und hochprofessionellen Rettungsdiensten, den Polizeibeamten und Ärzten, die tagtäglich mit den traumatischen Folgen von Tod und Verletzung auf den Straßen konfrontiert sind.

Die öffentliche Anerkennung dieses Gedenktages durch Regierungen in aller Welt (s. <http://worlddayofremembrance.org/>) kann als Signal für ein wachsendes Bewusstsein verstanden werden, der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit künftig eine höhere Bedeutung zuzumessen. Die laufende Entwicklung wird von den Verkehrssicherheits- und Unfallopferverbänden als NGOs für Straßenverkehrssicherheit kritisch beobachtet.

Gegenwärtig sterben jede Woche noch immer etwa 500 Menschen auf den Straßen der EU. Damit sind Verkehrsunfälle die häufigste nicht krankheitsbezogene Todesursache in Europa.

Von allen in den 28 Staaten der EU jährlich etwa 310.000 registrierten Schwerverletzten müssen überdies mehr als 60.000 Menschen um ihr Überleben kämpfen und werden unter Umständen ihr Leben lang an den Folgen zu leiden haben.



Fotos: FEVR

Die Internetseite „www.verkehrsunfall-opferhilfe-deutschland.de“ befindet sich derzeit im Aufbau.



Wer sind wir ?

Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) e.V. wurde im Jahr 2011 gegründet. Sie vertritt als unabhängiger deutscher Dachverband die Interessen der deutschen Institutionen und Selbsthilfeeinrichtungen zum Schutz von Verkehrsunfallopfern. Die VOD unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen ideell und materiell, z. B. durch politische Aktivitäten, Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, durch Veranstaltungen wie Netzwerktreffen oder Symposien, sowie durch fachliche Impulse.

Unsere Mitglieder sind deutsche Organisationen und Verbände sowie Selbsthilfeeinrichtungen. Gemeinsam wollen wir sowohl die Lebensbedingungen von Verkehrsunfallopfern spürbar verbessern, als auch die Verkehrsbedingungen so positiv verändern, dass es immer weniger Unfallopfer gibt. Zu diesem Zweck arbeiten wir sowohl national als auch im internationalen Verbund, das heißt innerhalb der Europäischen Union und zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sich seit Jahren der Verkehrssicherheit angenommen haben.

Die VOD ist unabhängig, Sachfragen werden durch die VOD ohne Ansehen der beteiligten Personen und ohne Berücksichtigung politischer Ansichten behandelt und beantwortet.

Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD)



Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)
Fachgebiet 05
Zum Roten Berge 18 - 24
48165 Münster
Tel.: 02501/806436

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der VOD

Vorsitzender apl. Prof. Dr. rer. nat. habil. Wilfried Echterhoff Fachbereich Psychologie Bergische Universität Wuppertal 	Geschäftsführender Vorstand Erster Polizeihauptkommissar Peter Schlanstein Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Münster 	Vorstand Polizeidirektor Heinz Albert Stumpen Deutsche Hochschule der Polizei	
Vorstand Polizeidirektor a.D. Wulf Hoffmann 	Vorstand Leitender Polizeidirektor a.D. Wolfgang Blindenbacher 	Vorstand Polizeidirektor Martin Mönninghoff Polizeipräsidium Münster 	
Wissenschaftlicher Beirat			
Prof. Dr. André Bresges Geschäftsführender Direktor des Instituts für Physik und ihre Didaktik, Köln 	Dipl. Psych. Monika Dreiner Psychologin und psychologische Psychotherapeutin, Hürth	Polizeihauptkommissarin Silke von Beesten Fachpädagogin für Psychotraumatologie, Polizeipräsidium Köln 	Dipl. Psych. Thomas Weber Geschäftsführer Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement ZTK, Köln

Anlässlich des Deutschen Verkehrsexpertentags wurde am 14.03.2014 eine erweiterte Vorstandssitzung der VOD in der DHPol, Münster-Hiltrup, durchgeführt.

Am 31.10.2014 fand ein Workshop der VOD in der FHöV NRW, Abteilung Münster, statt.

Die Mitgliederversammlung der VOD wird am 01.12.2014 in der DHPol, Münster-Hiltrup ausgerichtet.

Satzung der VOD

§ 1 Name

Name des Vereins ist: Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD).

§ 2 Sitz, Eintragung

Der Verein hat seinen Sitz in Münster (Deutsche Hochschule der Polizei, Fachgebiet Polizeiliche Verkehrslehre). Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 4 Zweck

- 1) Der Zweck des Vereins ist die Verkehrsunfallverhütung sowie die Milderung der aus Verkehrsunfällen resultierenden Folgen für die Unfallopfer.
- 2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 5) Die Aufgaben des Vereins sind:
 - a) die Anliegen als Dachorganisation für alle Organisationen zu vertreten, die sich um die Belange der Verkehrsunfallopfer in Deutschland kümmern,
 - b) die Unterstützung und Förderung dieser Verkehrsunfallopfer-Hilfeorganisationen.
 - c) Einbindung und Leistungsaustausch in internationalen Netzwerken.

§ 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können auf schriftlichen Antrag grundsätzlich nur juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts werden. Natürliche Personen können ohne Stimmrecht Fördermitglied werden. Ausgenommen sind die Gründungsmitglieder. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- 2) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung mit Originalunterschrift des Mitgliedes gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erklärt werden.
- 3) Ausscheidende Mitglieder erhalten keine Vermögenswerte aus den Mitteln des Vereins.
- 4) Wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins handelt, oder wenn es mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist, kann der Vorstand in der Mitgliederversammlung seinen Ausschluss beantragen.

§ 6 Haushaltsmittel

- 1) Die Haushaltsmittel des Vereins werden aufgebracht durch:
 - a) Mitgliedsbeiträge,
 - b) Entgelte für Leistungen des Vereins,
 - c) außerordentliche Zuwendungen.
- 2) Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Bemessungsgrundlage und die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Persönlichkeiten, die sich um Aufgaben, die dem Vereinszweck entsprechen, besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenpräsidenten ernennen.

§ 8 Organe des Vereins

- 1) Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB,
- 2) der Vorstand im Sinne § 26 BGB,
- 3) die Geschäftsführung als besonderer Vertreter gem. § 30 BGB.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist jedes Jahr einzuberufen. Ihr obliegt:
 - a) die Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes und der Geschäftsführer,
 - b) die Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, die Genehmigung der Rechnungslegung für das vorangegangene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstandes,
 - c) die Wahl der Vorstände,
 - d) die Wahl des oder der Rechnungsprüfer,
 - e) die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
 - f) der Beschluss über Satzungsänderungen,
 - g) der Beschluss der Bemessungsgrundlage und über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
 - h) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - i) der Ausschluss von Mitgliedern,
 - j) die Auflösung des Vereins.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn 30 v. H. der Mitglieder oder zwei Mitglieder des Vorstandes beim Vorstand einen diesbezüglichen Antrag unter Angabe von Gründen stellen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags einzuberufen.
- 3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mit schriftlicher Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen. Terminlich maßgebend ist die Versendung der Einladung per E-Mail oder per Post. Vorschläge für Satzungsänderungen müssen aus der Tagesordnung ersichtlich sein.
- 4) Jedes Mitglied ist berechtigt, an einer Mitgliederversammlung teilzunehmen, juristische Personen als Mitglieder werden durch einen schriftlich ausgewiesenen Vertreter repräsentiert. Jedes Mitglied besitzt eine Stimme, mit Ausnahme von Fördermitgliedern. Alle Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen entschieden. Ausgenommen sind Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung des Vereins. In diesen Fällen ist mindestens eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder notwendig. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.
- 5) Über den Verlauf jeder Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist, sofern sie nicht allen Mitgliedern in Abschrift mitgeteilt wird, in der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 10 Vorstand

- 1) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes, er soll aus nicht weniger als zwei und nicht mehr als sieben Personen bestehen. Mitglieder des Vorstandes sind der 1. Vorsitzende und bis zu sechs stellvertretende Vor-

sitzende, von denen einer die Funktion des Schatzmeisters wahrnimmt. Hat der Vorstand gemäß § 11 dieser Satzung ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind diese nicht Mitglieder des Vorstandes. Sie nehmen an den Sitzungen aller Organe gemäß § 8 dieser Satzung mit beratender Funktion teil. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, er erlässt die Geschäftsordnung, setzt den Haushaltsplan fest und beschließt die Jahresrechnung.

- 2) Vorstände im Sinne von § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und seine Stellvertreter. Der 1. Vorsitzende und seine Stellvertreter sind einzeln vertretungsberechtigt.
- 3) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes jeweils für drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 4) Die Kassenführung des Vorstandes ist jährlich zu prüfen durch den oder die von der Mitgliederversammlung bestimmten Rechnungsprüfer. Der Prüfungsbericht ist der Mitgliederversammlung vorzutragen.
- 5) Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Einzelheiten zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen werden in der Geschäftsordnung geregelt. Etwaige Pauschalen werden vom Vorstand festgelegt.
- 6) Vorstand und Rechnungsprüfer bleiben solange im Amt, bis sie selbst oder ihre Nachfolger ordnungsgemäß bestellt sind.
- 7) Der Vorstand ist berechtigt, sich für eine Zeitspanne bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Rahmen bis zur höchstzulässigen Zahl des § 10 Abs. 1 durch Kooption selbst zu ergänzen.

§ 11 Geschäftsführung

- 1) Der Vorstand kann sich zur Erledigung seiner Geschäfte eines oder mehrerer Geschäftsführer bedienen. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer richten sich nach einem zwischen dem Verein und den Geschäftsführern abzuschließenden Dienstvertrag.
- 2) Der Vorstand beschließt die Geschäftsordnung der Geschäftsführer. Er kann jederzeit einzelnen Geschäftsführern bestimmte Geschäftskreise zuweisen.
- 3) Die Vergütung für die Geschäftsführer ist in angemessenem Umfang zu vereinbaren.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat

- 1) Der Vorstand des Vereins kann einen wissenschaftlichen Beirat berufen. Die Berufung in den Beirat erfolgt durch den Vorstand des Vereins auf die Dauer von zwei Jahren.
- 2) Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, den Verein bei der Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben zu beraten.

- 3) Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates können auch vereinsfremde Personen sein.
- 4) In dem wissenschaftlichen Beirat sollen alle für die Forschung auf dem Gebiet der Verkehrsunfälle und Verkehrssicherheit maßgebenden Fachgebiete durch einen anerkannten Fachmann aus Wissenschaft oder Praxis vertreten sein. Dabei kann ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates mehrere Fachgebiete vertreten.

§ 13 Präsident

Der Vorstand wählt mit einfacher Mehrheit einen Präsidenten, der zugleich Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates ist. Der Präsident repräsentiert, ohne Vertretungsbefugnis gemäß § 26 BGB, im Einvernehmen mit dem Vorstand in wichtigen außergerichtlichen Angelegenheiten den Verein. Der Präsident soll die Aufgaben des Vereins weiterentwickeln helfen und erhält Schlichtungsaufgaben für Angelegenheiten innerhalb des Vereins.

§ 14 Auflösung des Vereins

- 1) Wenn die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beschließt oder wenn die Auflösung durch die zuständige Behörde angeordnet wird, setzen die Organe ihre Arbeit fort, bis die Auflösung durchgeführt ist.
- 2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen an eine juristische Person, die im Auflösungsverfahren zu bestimmen ist. Die zu bestimmende Person darf es unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige wissenschaftliche Zwecke verwenden.
- 3) Im Falle der Auflösung bestimmt die Mitgliederversammlung mindestens einen Liquidator.

Verkehrsunfälle bedeuten eine enorme Belastung durch vermeidbare menschliche und soziale Kosten für die Gesellschaft.



Foto: FEVR



Zum Roten Berge 18-24 • 48165 Münster • Telefon: +49 2501 806 309
E-Mail: info@verkehrsunfall-opferhilfe-deutschland.com
Internet: www.verkehrsunfall-opferhilfe-deutschland.com

Die VOD ist der deutsche Dachverband für die Institutionen der Verkehrsunfall-Opferhilfe. Die Gemeinnützigkeit der VOD wurde vom Finanzamt Münster-Außenstadt unter Az. 336/5827/6946 zuletzt am 15.08.2014 anerkannt.